

22. 10. 73

Entwurf einer Neuorgani-
sation der Jugend-
arbeit in Georgsmarienhütte

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeine Überlegungen zur Freizeit	2
2. Bestandsaufnahme und Kritik der Freizeitmöglichkeiten in Georgsmarienhütte	5
2.1. Augenblicklicher Zustand	5
2.2. Kritik an der bestehenden Freizeitsituation	5
3. Reformvorschläge	7
3.1. Schaffung eines Stadtjugendparlamentes	7
3.1.1. Innere Struktur	7
3.1.2. Zusammensetzung des Stjupa	8
3.2. Freies Jugendzentrum (mit einem Geschäftsordnungsvorschlag)	9
3.3. Stadtjugenpfleger	13
3.4. Koordination der Jugendarbeit in Gmhütte	14
4. Schlußbemerkungen	15

II. Allgemeine Überlegungen zur Freizeit

Will man die Rolle heutiger Freizeitbeschäftigung beschreiben, so ist es notwendig, von der konkreten Lebenssituation des Jugendlichen in unserer Gesellschaft auszugehen.

Es ist klar, daß der Begriff "Jugendlicher" eine, im Grunde nicht zulässige Verallgemeinerung ist. Denn die Jugendlichen setzen sich aus Schülern, Lehrlingen, an- und ungelernten Jungarbeitern und Studenten zusammen. Hinzu kommt noch die Aufteilung in weibliche und männliche Jugendliche.

Schüler und Studenten befinden sich in einer relativ unabhängigen Situation. Sie können ihre Freizeit und Freizeitbeschäftigung zum größten Teil selber bestimmen und einteilen. Besonders die Studenten bewegen sich in einem Freiraum, der in unserer Gesellschaft ansonsten kaum anzutreffen ist. Zwar sind auch die Schüler und Studenten Leistungszwängen unterworfen, die allerdings keinen Vergleich mit denen der Auszubildenden bzw. der Jungarbeiter standhalten. Denn Lehrlinge und Jungarbeiter sind - wie alle Arbeiter - einer Ausbeutungssituation unterworfen. Sie stehen im kapitalistischen Produktionsprozeß, dessen Charakteristika das private Eigentum an Produktionsmitteln (Fabriken, Maschinen, Grund und Boden) ist. **Ja, der Arbeiter wird sogar selbst zu einer Art Ware (er verkauft seine Arbeitskraft).**

Der Lehrling ist einer noch schärferen Ausbeutungssituation unterworfen.

- 1) Er bekommt ein wesentlich geringeren Lohn bei fast gleicher Menge an Arbeit, als der Arbeiter (spätestens im 2. oder 3. Lehrjahr ist er in den meisten Fällen voll in den Produktionsprozeß integriert).
- 2) Er hat kaum realisierte Rechte, sondern nur Pflichten (kein Streikrecht, ständige Übertretungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes)
- 3) Er darf die niedrigen Drecks- und Hilfsarbeiten machen (für die andernfalls teure Arbeitskräfte eingestellt werden müßten)
- 4) Als Nachwuchskraft befindet er sich in ungewollter Konkurrenzsituation zu den älteren Kollegen.
- 5) Er muß den Druck seiner "Vorgesetzten" ertragen, die

letzten Endes den von "oben" empfangenden Druck weiterreichen.

Diese Situation des Lehrlings hat natürlich Auswirkungen auf seine übrigen Lebensbereiche. Uns interessiert hier besonders der Freizeitsektor. Es ist offenkundig, daß Jungarbeiter und Lehrlinge in der Freizeit die Möglichkeit haben müssen sich zu erholen, abzuschalten, die Zwänge des Berufsalltages zu vergessen. Sie können in der Freizeit folglich nicht Bildungsangeboten oder politischen Aktivitäten nachgehen - rein körperlich gebrauchen sie "Ruhe". Darüber hinaus muß er seine Aggressionen und die ertragene Unterdrückung kompensieren - kurz: er muß Dampf ablassen (in Extremfällen als Rocker, im allgemeinen in Diskotheken? Kneipen, mit dem Motorrad usw.).

Der Haken bei dieser Art von Freizeitgestaltung liegt nun darin, daß Lehrlinge und Jungarbeiter sich im Freizeitsektor wieder anderen Zwängen (gegebenenmaßen nicht so direkt fühlbar) unterwerfen müssen. Der offenkundlichste Zwang ist wohl, daß er fast überall Geld bezahlen muß: der Freizeitmarkt ist fest in kommerziellen Händen. Auch hier soll, wie bei uns üblich, Gewinn gemacht werden. Mit anderen Worten, die Freiheit und Freizeit sind einigen Einschränkungen unterworfen, denn wenn er nicht arbeitet, hat er kein Geld für diese Freizeit. Weiter ist es für ihn unmöglich, in seiner Freizeit über seine eigene Situation, sprich Arbeitssituation, Gedanken zu machen. Vorallem die genannte Kommerzialisierung bewirkt, daß sich Lehrlinge und Jungarbeiter in der Freizeit nicht mit ihrer eigenen Lage beschäftigen können. Das bedeutet, daß sie die Hintergründe ihres Arbeitsprozesses nicht erkennen können. Denn kommerzielle Freizeitangebote können kein Interesse daran haben, daß gesellschaftliche Zusammenhänge aufgeklärt werden, da sie sich sonst selbst in Frage stellen würden.

Da wir, die Jusos, allerdings gesellschaftliche Zustände in Frage stellen wollen, fordern wir eine Entkommerzialisierung des Freizeitbereiches, die es jedem Jugendlichen erlaubt, eine völlig andere Form der Freizeitgestaltung durchzuführen (Vorschläge hier zu machen wir im weiteren Teil des Papiers).

Selbstverständlich soll diese Form der allen Jugendlichen offenstehen, also auch Schülern und Studenten. Denn hier bietet sich die Chance, daß Schüler, Studenten, Jungarbeiter und Lehrlinge gemeinsam ihre Freizeit gestalten.

2. Bestandsaufnahme und Kritik der Freizeitmöglichkeiten in Gmhütte

2.1. Augenblicklicher Zustand

Welche Möglichkeiten der Freizeitgestaltung bieten sich dem Jugendlichen im Moment in Georgsmarienhütte?

- 1) Aktivitäten in Sportvereinen, kirchlichen und konfessionellen Jugendgruppen, in politischen Gruppen, also mit einem Wort: in "geschlossenen" Organisationen.
- 2) Vereinzelte Angebote an Diskotheken, selten ein Popfestival, wenige Filmvorführungen und häufigere Veranstaltungen in kirchlichen Räumen unter kirchlicher Verantwortung.
- 3) Teilnahme an Fahrten und Lagern, die allerdings Außenstehenden kaum offenstehen.
- 4) Die Angebote, die nicht speziell für Jugendliche gedacht sind, wie Kneipen, Schützenfest, Kirmes, usw.
- 5) VHS mit einem speziellen Programm und Leistungsanforderungen, denen Jugendliche sich gerade in der Freizeit selten ausgesetzt sehen wollen.
- 6) Sportstätten, sprich Schwimmbad, da man für die Benutzung der anderen Sportstätten Mitglied eines Vereins sein muß.

Nach unserer Auffassung ist dies ein sehr undifferenziertes, nur für bestimmte Gruppen akzeptables Freizeitangebot.

2.2. Kritik an der bestehenden Freizeitsituation

- 1) Diese Formen der Freizeitgestaltung verhindern selbständige, aktive Mitarbeit der Betroffenen. Fast nirgendwo ergreifen breitere Kreise von Jugendlichen die Initiative bzw. gehen von "unten" Aktivitäten aus (Ausnahmen bestätigen die Regel). Solch ein Vorgehen ist nicht nur undemokratisch, sondern vergräbt zwangsläufig Kreativität und Engagement.

- 2) Hinzu kommt, daß die vorhandenen Freizeitangebote keine Beteiligungsmöglichkeiten für Außenseiter und Außenstehende bietet. Dies beziehen wir nicht unbedingt nur auf "Außenseiter", sondern in erster Linie auf Jugendliche, die in keiner Jugendorganisation oder ähnlichem verkehren.
- 3) Dies zeigt sich an der Art der Freizeitangebote: in Georgsmarienhütte findet keine - wir wollen es einmal progressive nennen - Freizeit statt. Hiermit meinen wir ~~nicht~~ eine Freizeit, die nicht dem üblichen Verständnis von Freizeitbestätigung entspricht. Dieses wären Formen, die selbstverständlich die bestehenden Angebote in Frage stellen würden. Da nach unserer Auffassung diese "kritische" Freizeit zur Denk- und Kritikfähigkeit führen kann, ist sie für uns unverzichtbar. Z.B. neue Theaterformen, Zeitkritische Musik, moderne Formen des Films, Diskussionen, freie politische Arbeitsgruppen.
- 4) Es fehlen Möglichkeiten für diejenigen, die es am "nötigsten" haben, nämlich Jungarbeiter und Lehrlinge. Gerade sie brauchen - wie aus obigen Ausführungen deutlich werden sollte - Freizeitbeteiligung, die sich mit ihrer speziellen Situation beschäftigt. Sie müssen einerseits die Chance haben, Freizeitgestaltung zu "lernen" und andererseits Informationen und "Ratschläge" bekommen, z.B. über ihre Rechte im Betrieb, ihre Rechte als Staatsbürger.
- 5) Das Festgelegt-Sein auf eine bestimmte Art von Freizeit schränkt die Auswahlmöglichkeiten an Freizeitangeboten für die Jugend stark ein: wer in einer bestimmten Organisation ist, wird ziemlich festgelegt - besonders bei Aktivitäten in einem Sportverein. Wir meinen, daß man sich jederzeit für die verschiedensten Freizeitbeschäftigungen spontan entscheiden können muß. Mit anderen Worten:

wir fordern diese Auswahlmöglichkeiten zu schaffen.

3. Reformvorschläge

Aufgrund dieser Überlegungen fordern wir eine völlige Neustrukturierung der Jugendarbeit in Georgsmarienhütte. Folgende Reformansätze sind für uns die ersten Schritte, um zu den oben aufgezeigten Zielen zu gelangen. Die Vorschläge im einzelnen:

3.1. Schaffung eines Stadtjugendparlamentes (Stjupa)

Da der Stadtjugendring sich nur aus Vertretern von Verbänden und Vereinen zusammensetzt, ist er nur die Vertretung eines Teiles der Jugendlichen in Gmhütte; denn die nicht-organisierten Jugendlichen sind nicht berücksichtigt. ~~wird~~ Zu den letzteren zählen wir auch die Kartelleichen, die in allen Organisationen bekanntermaßen einen großen Teil ausmachen.

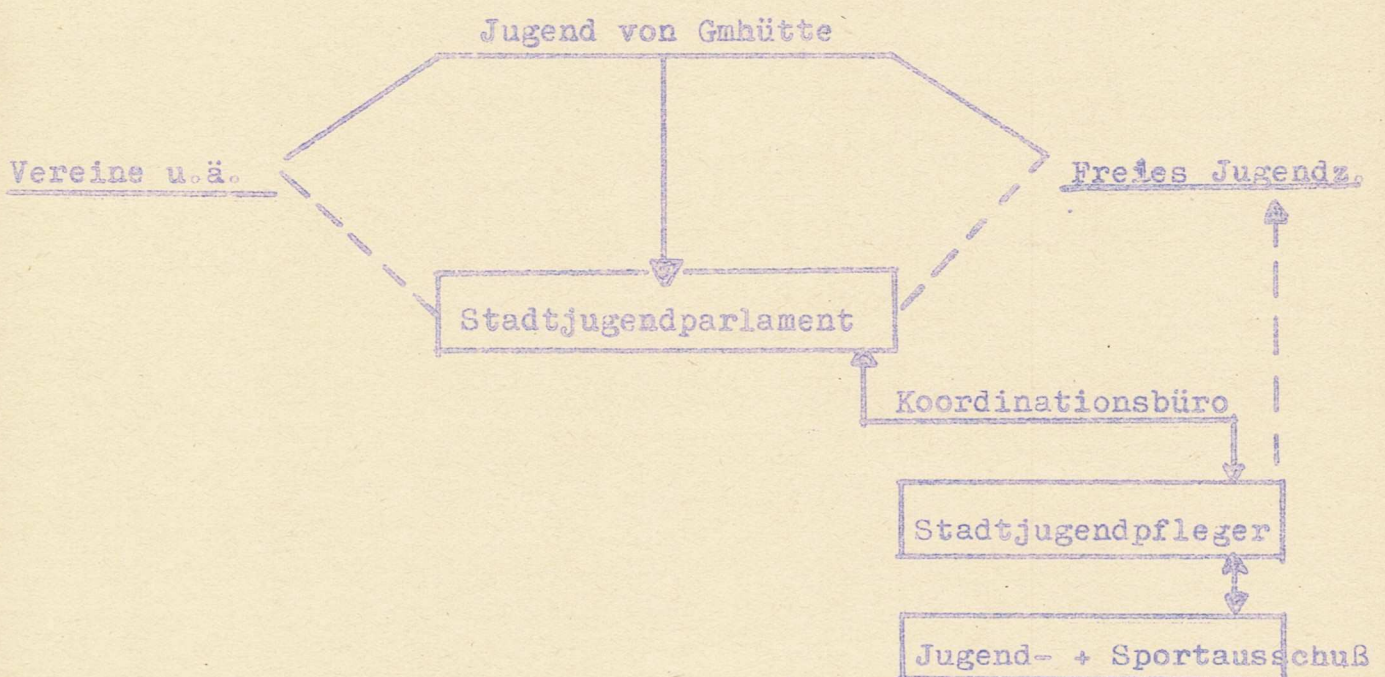
Aus diesem Grund fordern wir die Einrichtung eines Stjupa, das eine wirkliche und demokratische Vertretung aller Jugendlichen von G-M-Hütte wäre. Die Hauptaufgaben des Stjupa sollten nach unserer Auffassung folgende sein:

3.1.1. Innere Struktur

- 1) Das Stjupa vertritt die Jugend vor dem Rat und anderen Organisationen und Institutionen.
- 2) Ständige Information der Jugendlichen über Ihre Rechte und Möglichkeiten z.B. für Schüler und Lehrlinge.
- 3) Herausgabe eines regelmäßigen Infos mit Veranstaltungskalender und allen Angeboten von Jugendarbeit in G.M.H.
- 4) Errichtung eines Koordinationsbüros für die Jugendarbeit in G.M.H.
- 5) Bezuschußungsvergabe nach neu zu erarbeitenden Richtlinien.
- 6) Regelmäßige Veranstaltungsreihen in Schwerpunktgebieten, die sonst nicht abgedeckt sind.
- 7) Zusammenarbeit mit den Schülerversvertretungen und den Jugendvertretern in den Betrieben.

3.1.2. Zusammensetzung des Stjupa

- 1) Das Stjupa setzt sich ausschließlich aus direkt gewählten Vertretern zusammen
- 2) Jeder Stadtteil bekommt gemäß seinem Anteil von Jugendlichen in ganz G.M.H. prozentual ebensoviel Sitze.
- 3) In den einzelnen Stadtteilen finden direkte, geheime Wahlen statt. Stimmberechtigt sind alle Jugendliche zwischen dem vollendeten 13. und 25. Lebensjahr. Jeder Stimmberechtigte hat soviel Stimmen, wie sein Ortsteil Sitze bekommt.
- 4) Eine Wahlperiode dauert 2 Jahre.
- 5) Vorzeitiges Abwählen eines Vertreters ist möglich. Eine genauere Regelung muß noch erarbeitet werden.
- 6) Passives Wahlrecht haben alle Jugendlichen im oben genannten Alter. Bei der Wahl müssen Zugehörigkeiten zu Verbänden, Vereinen o.ä. offengelegt werden.
- 7) Doppelmitgliedschaft in Stadtrat und Stjupa ist nicht möglich.



3.2. Freies Jugendzentrum (FJZ)

Wir fordern ein freies Jugendzentrum, da wir der Meinung sind, daß dadurch die vorher beschriebenen Forderungen an eine sinnvolle Jugendarbeit in die Praxis umgesetzt werden können. In einem solchen Jugendzentrum könnte die Freizeit aus dem kommerziellen Bereich herausgeholt werden. Weiter ist es in einem solchen Jugendzentrum möglich, daß alle Jugendlichen ihre Freizeit ihren Bedürfnissen gemäß gestalten können und sich somit den bestehenden Zwängen entziehen können. Auch Bandgruppen, die heute noch oft von der Jugendarbeit ausgeschlossen werden, könnten im Jugendzentrum mitarbeiten. Weiter besteht in dem Jugendzentrum die Möglichkeit neue Formen der Demokratie und des Zusammenlebens einzuüben. Diese neuen Verhaltensweisen und demokratischen Handlungsformen können in unsere Gesellschaft hineinwirken und dort Veränderungen hervorrufen. Als Beispiel für ein solches Jugendzentrum haben wir vorliegende Konzeption erarbeitet.

- v 1) Die Stadt ist Träger des FJZ!
- 2) Das Jugendzentrum wird von den Jugendlichen selbstverwaltet.
- 3) Die Stadt finanziert das Jugendzentrum, Eine zus. Selbstfinanzierung wird dadurch nicht ausgeschlossen.

Für die innere Struktur des Jugendzentrums machen wir folgenden Geschäftsordnungsvorschlag, der als Diskussionsvorschlag dienen soll.

Zur inneren Struktur eines Jugendzentrums in Gmhütte

(zitiert nach dem ersten Arbeitspapier der Jusos)

Ausgehend von dem Prinzip der Selbstbestimmung der Jugendlichen müssen unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Wirklichkeit Organisationsstrukturen entwickelt werden, die das Erlernen von demokratischen und sozialen Verhaltensweisen beim Jugendlichen ermöglichen.

Daraus ergibt sich, daß die innere Struktur des FJZ für jeden Jugendlichen durchsichtig sein muß und daß jeder Jugendliche die Möglichkeit hat, an Entscheidungsprozessen teilzunehmen. Die Selbstverwaltung der Jugendlichen erfolgt durch zwei Organe, dem Jugendzentrumsrat (JZR) und der Vollversammlung (VV).

I. Die Vollversammlung (VV)

- 1) Die VV ist das Hauptorgan des Jugendzentrums. Insbesondere legt sie die Aktivitäten des FJZ fest.
- 2) Die VV gibt dem FJZ eine Satzung und eine Hausordnung.
- 3) Die VV findet mindestens einmal monatlich statt.
- 4) Die VV wird vom JZR einberufen, durch öffentliche Bekanntmachung im FJZ (3 Tage vorher).
- 5) Auf Antrag von mindestens 20 Besuchern des FJZ muß eine VV einberufen werden.
- 6) Die nach Ziffer 5 einberufene VV muß innerhalb von einer Woche stattfinden und ist mindestens 3 Tage vorher anzukündigen.
- 7) Die VV ist ab 30 Besuchern beschlußfähig.
- 8) Die VV wählt die Mitglieder des JZR. Die Wahl erfolgt geheim, jeder Wähler hat 7 Stimmen. Er muß mindestens 4 Stimmen abgeben. Aktiv wahlberechtigt sind in der VV anwesende Personen zwischen dem vollendeten 13. und 25. Lebensjahr. Wählbar sind Personen zwischen dem vollendeten 13. und 25. Lebensjahr. Kandidaten müssen sich in den 14 Tage vor der Wahl auszuhängenden Kandidatenlisten eintragen. Die Kandidatenlisten werden unmittelbar vor der VV geschlossen. Gewählt sind die 7 Bewerber mit den meisten Stimmen. Die Wahlperiode beträgt ein Jahr. Scheidet ein Gewählter aus, rückt der nach Stimmenzahl folgender Bewerber nach. Der Wahl geht eine Kandidatenbefragung voraus.
- 9) Die VV übt die Kontrolle über JZR aus.

- 10) VV-Beschlüsse sind im Protokollbuch festzuhalten.
- 11) Die VV wird von einem von der VV zu wählenden Versammlungsleiter geleitet.

II. Der Jugendzentrumsrat (JZR)

- 1) Der JZR besteht aus 7 gewählten Vertretern der Jugendlichen und dem Stüpf.
- 2) Der JZR wird verpflichtet, die Weisungen der VV auszuführen.
- 3) Zur Kontrolle des JZR durch die VV muß sich der JZR an folgende Punkte halten:
 - a) Jeder Beschluß des JZR ist der VV vorzutragen und außerdem im Protokollbuch festzuhalten.
 - b) Der JZR ist verpflichtet, die VV über die Arbeit im FJZ regelmäßig zu informieren.
- 4) Die des FJZ werden organisatorisch in 5 Referate aufgeteilt. Für jedes Referat wird eine Ratsmitglied eingesetzt, das sich aus den JZ-Besuchern geeignete Mitarbeiter aussuchen kann.
- 5) Der JZR wählt aus seinen Mitgliedern einen Haussprecher, der das JZ gegenüber der Öffentlichkeit vertritt.
- 6) Wird von 51% der auf einer VV anwesenden JZ-Besuchern die Abwahl eines Mitglieds des JZR beantragt, so ist dieses verpflichtet, sich vor der Abstimmung einer Diskussion zu stellen.
- 7) Nach Abwahl eines Ratsmitglieds muß ein Nachfolger gewählt werden. (innerhalb einer Woche)
- 8) Die sieben Mitglieder des JZR tagen mindestens alle 14 Tage. Die Sitzungen sind öffentlich, ausnahmsweise mit Mehrheitsbeschluß des Rates nicht öffentlich.
- 9) Der JZR ist bei Anwesenheit von vier seiner Mitglieder beschlußfähig.
- 10) Die Aufteilung der Referate wird intern geregelt.

III. Die Referate

a) Finanzen:

- verantwortlich für die Getränkeabrechnung, für
- die Organisation einer ausreichenden Zahl von
- Jugendlichen zur Bedienung der Theke, für die
- Überweisung des Geldes an die Bank, für die
- Getränkebestellung, für die Aufstellung des
- monatlichen Finanzplans und die monatl. Abrechnung.

b) Veranstaltungen:

- verantwortlich für die Musik (Schallplatten, Ton-
- bänder), für die Organisation einer ausreichenden
- Zahl von Jugendlichen zu Bedienung der Diskothek
- und für die Organisation sämtlicher Veranstaltungen
- z.B. für Diskussionen, Filme, Feste, Auftritte
- von Bands usw.

c) Technisches und Verwaltung:

- verantwortlich für die ~~Organisation des Publtages~~
Sicherung des Grundstücks, Reparaturen, Bünktliches
- Öffnen und Schließen des FJZ sowie für die An-
- schaffung von Spielen, Zeitungen, Lesematerial
- und die Verwaltung der Bücherei.

d) Öffentlichkeitsarbeit:

- verantwortlich für die Verbindung zum Stadtrat,
- Kontakte zu Zeitungen, Rundfunk, Fernsehen und
- anderen Jugendzentren, Informationen im FJZ selbst,
- Flugblätter, Leserbriefe und Dokumentationen und
- für den laufenden Schriftverkehr.

Einige praktische Vorschläge für die Arbeit im Jugendzentrum

Für die Arbeit im Jugendzentrum machen wir folgende ungeordnete Vorschläge:

I. Einrichtung verschiedener Räume

1. für Gesellschaftsspiele (Skat, Schach etc.)
2. zum Werken, Basteln, Zeichnen und für Handarbeiten
3. für Spiele wie Tischtennis, Poolbillard, Tischfußball und Flipper
4. für Plattenspieler und Radio
5. als Aufenthaltsraum mit Getränke-^Usschank auf nicht kommerzieller Basis
6. für Zeitungen und Zeitschriften
7. Teestube

II. Ständige Interessensgruppen

1. Lehrlingsgruppe
2. Theatergruppe
3. Volkstanzgruppe
4. Zeitung des Jugendzentrums, Redaktionsteam mit freiwilligen Mitarbeitern
5. Werkgruppe
6. Kindergruppen (Schularbeitenhilfe und Freizeibesäftigung-Gas^Uarbeiter, Kinder aus sozial Schwachen Familien)
7. Arbeitsgruppen die, sich mit Schulischen Problemen befassen
8. Beratungsdienst für Wehrdienstverweigerer (ebenso eine Beratungsstelle für Bundeswehresoldaten)
9. Umwelt AG
10. Musikgruppe
11. Wandergruppe

III. Öffentliche Veranstaltungen

1. Podiumsdiskussionen mit bekannten Referenten
2. Musikveranstaltungen
3. Amateurkunst^Ustellungen
4. Flohmarkt, Basar
5. Wohltätigkeitsveranstaltungen (mit Tombola)
6. Schacht^füniere, Skatturniere usw.
7. Diskothek~~ab~~abend
9. Filmabend
10. U.U. Partnerschaft mit anderen JZen.

3.3 Stadtjugendpfleger (Stjupf)

1) Begründung für den Stjupf:

- bisher bestand keinerlei Kontinuität von Jugendarbeit in gesamt Georgsmarienhütte. Diese Kontinuität kann nur durch einen Stjupf gewährleistet werden.
- es gibt keine Position oder Institution, die sich an Randgruppen wendet. Für diese Jugendliche soll der Stjupf Partei ergreifen.
- es müssen regelmäßig Bestandsaufnahmen und Analysen vollzogen werden. Auch hierfür ist eine hauptamtliche Position erforderlich, da für solche Zwecke feste Beziehungen und Verbindungen geknüpft werden müssen.

2) Aufgabenbereiche des Stjupf:

- Mitglied im Koordinationsbüro des Stjupa. Er sollte hier organisatorische und technische Aufgaben übernehmen.
- Sitz und beratende Stimme im Jugend- und Sportausschuß.
- ImFJZ hat der Stjupf Sitz und Stimme im Jugendzentrumsrat.
- Organisation von Veranstaltungen und ähnlichem.
- Ferienbeschäftigung für Kinder die nicht in Urlaub fahren.
- Kinderarbeit in unterprivilegierten Schichten (Gastarbeiter, bestimmte Wohngebiete usw.)
- Ein wichtiger Aufgabenbereich sollte die Arbeit mit "gefährdeten" Jugendlichen sein. D.h. mit Jugendlichen, die schon als kriminell definiert sind oder besonders gefährdet sind.
- Betreuung von Abenteuerspiel-, Kinderspiel- und Bolzplätzen.
- Verantwortung bei Öffnung von Turnhallen für die Öffentlichkeit.

3) Eingangsvoraussetzung für der Stjupf:

- entsprechende fachliche Ausbildung,
- praktische Erfahrungen in der Jugendarbeit, kontaktfreudig.

3.4. Koordination der Jugendarbeit in Gmhütte

Unter Koordination der Jugendarbeit verstehen wir die Abstimmung der Freizeitangebote nach:

- 1) geographischer Lage
- 2) zeitlichem Ablauf
- 3) Themen und Schwerpunkten

D.h. unnötige doppelte Angebote müssen über das Koordinationsbüro entweder zusammengelegt oder in andere Stadtteile "umgeleitet" werden.

Der Zusammenfall von Veranstaltungen sollte vermieden werden.

Zuständig für die Koordination des Freizeitangebotes und der Aktivitäten wäre das genannte Koordinationsbüro, der Stjupf und natürlich die Verbände und Vereine. Die Verbände und Vereine müßten folglich im Koordinationsbüro vertreten sein. Sichtbarer Ausdruck dieser Koordination soll ein Veranstaltungskalender^{sein}, der vielleicht 2-monatlich erscheinen müßte. Dieser Veranstaltungskalender sollte ein Forum sein für jeden, der Diskussionsbeiträge veröffentlichen möchte. In diesem Info könnten Diskussionen ausgetragen werden, neue Konzeptionen und Vorstellungen erarbeitet und veröffentlicht werden.

4. Schlußbemerkungen

Wir stützen unsere Forderungen zum einen auf einen gewissen logischen Aufbau (siehe Teil 1.), zum anderen auf eine Fragebogenaktion, die wir beim letzten Pop-Festival in Kloster Oesede durchführten. Darüber hinaus unterstützt die in Kürze erscheinende Soziologische Untersuchung unsere Forderungen nach einer Erweiterung der Freizeitangebote in Gmhütte.

Bei unserer Fragebogenaktion in Kloster Oesede gaben 139 Jugendliche aus Gmhütte einen ausgefüllten Fragebogen zurück. Von diesen war es nur einem Jugendlichen "egal", ob es ein Jugendzentrum geben werde. 91 Jugendliche hatten "sehr starkes Interesse" und 47 "etwas Interesse" an einem Jugendzentrum. 102 Jugendliche würden das Jugendzentrum sogar besuchen wenn es in einem anderen Stadtteil läge als in dem sie wohnen; 36 kämen 'nur' bei interessanten Angeboten in einen anderen Stadtteil.

95 Jugendliche erklärten sich bereit an der Gestaltung des Jugendzentrums mitzuarbeiten (von diesen haben wir größtenteils die Adressen, so daß sie sofort angeschrieben werden können).

Dies überzeugende Votum für ein Jugendzentrum bildet eine gute Basis für die weitere Arbeit auf diesem Gebiet. (näheres über die Fragebogenaktion siehe in der NOZ vom 20.8.73)

Unsere Überlegungen sind gewiss noch unvollständig, unzureichend und ergänzungsbedürftig. Vielleicht tragen sie jedoch die Diskussion über die Jugendarbeit in Gmhütte auf eine breitere Ebene und setzen bald die nötigen Reformen in Gang.

Jungsozialisten in der SPD in Gmhütte